

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 13. Dezember 2021

**Dossier 8128 - «10vor10» vom 2. November 2021 – «AKW Leibstadt»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 2. November 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Ein Deutscher Professor für Nukleartechnik beanstandet die Sicherheit des Kernkraftwerkes Leibstadt. Stellung dazu nehmen können nur zwei Schweizer Politiker. Aber zur technischen Beanstandung durch den Deutschen Professor müsste zwingend das ENSI Stellung nehmen. Warum kam das ENSI mit keinem Wort zum Zuge?? Das ist einfach unseriöser Journalismus!»*

**Die Redaktion** hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst:

Ensi

Der Beanstander kritisiert, dass den Studienergebnissen keine technischen Argumente von Seiten des Ensi entgegengehalten wurden. Die Studie von Professor Manfred Mertins von der TH Brandenburg umfasst 164 Seiten und befasst sich ausführlich mit verschiedensten technischen Aspekten des Kernkraftwerkes Leibstadt (unter dem folgenden Link kann die Studie heruntergeladen werden)

<https://www.energiestiftung.ch/medienmitteilung/akw-leibstadt-verlaengerter-betrieb-trotz-gravierenden-sicherheitsdefiziten.html>

Die Schweizerische Energiestiftung SES als Hauptauftraggeber hat die Studie am 2. November veröffentlicht; am gleichen Tag wurde die Studie dem Ensi-Rat, dem strategischen und internen Aufsichtsorgan des Ensi übergeben.

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat Ensi "ist die unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen."

<https://www.ensi.ch/de/die-aufsichtsbehoerde-ensi/>

SRF hat das Ensi angefragt; dieses hat aber auf eine Stellungnahme verzichtet. Das politisch zuständige Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) verweist auf die gesetzlichen Grundlagen und die Aufsichtsfunktion des Ensi (Kastentext "Stellungnahme des Uvek")

[www.srf.ch/news/schweiz/atomenergie-und-sicherheit-studie-offenbart-sicherheitsmaengel-beim-akw-leibstadt](http://www.srf.ch/news/schweiz/atomenergie-und-sicherheit-studie-offenbart-sicherheitsmaengel-beim-akw-leibstadt)

Die Redaktion hat sich um eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur aktuellen Studie bemüht. Sie werden das weiterhin tun, denn die Frage der Restlaufzeiten von Kernkraftwerken bleibt in der Schweiz ein aktuelles Thema.

#### Stellungnahme von Politikern

Der Beanstander kritisiert, dass anstelle des Ensi "nur zwei Schweizer Politiker" Stellung nehmen konnten. Aufgrund des Verzichtes des Ensi, stellt sich die grundsätzliche publizistische Frage – soll und darf trotzdem über ein Gutachten berichtet werden, auch wenn die zuständige Behörde, also das Ensi dazu nicht Stellung nimmt?

Die Redaktion ist klar der Meinung, dass auch in dieser Ausgangslage über eine Studie eines international anerkannten Sachverständigen berichtet werden soll, respektive aufgrund der Bedeutung und des politischen Gewichts des Themas berichtet werden muss. Allerdings stellen sich bei der Umsetzung des Themas journalistische Fragen der Ausgewogenheit, der SRF als Service-public-Sender verpflichtet ist. Redaktion und Autor haben sich mit diesen Fragen im Vorfeld ausführlich auseinandergesetzt.

Autor und Redaktion haben sich entschieden, Politiker zu befragen, welche sich aufgrund ihres Amtes und ihrer Funktion sehr intensiv mit Energiefragen befassen. Es sind dies Nationalrat Stefan Müller-Altermatt, Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Urek, ein ausgewiesener Energiepolitiker aus einem Standortkanton eines Kernkraftwerkes (Gösgen) und Ständerat Martin Schmid, Präsident der ständerätlichen Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie Urek. Es ist klar, dass die beiden Politiker nicht zu technischen Fragen der Sicherheit Stellung nehmen können. Die Fragestellung an die beiden Politiker war daher die folgende: Wie ist mit einer Studie umzugehen, welche thematisch zum Fachbereich der parlamentarischen Kommission gehört? Wie beurteilen Politiker die kritischen Stimmen und den politischen Druck aus Deutschland?

Die inhaltliche Aussage der beiden Parlamentarier, das Ensi solle die Fakten prüfen, die Studie "ernst nehmen und dann sein Expertenurteil abgeben" (Nationalrat Stefan Müller-Altermatt), entspricht der grundlegenden Aufgabe einer parlamentarischen Kommission. Ständerat Martin Schmid bekräftigt im Interview sein Vertrauen in die Arbeit des Ensi als Aufsichtsbehörde.

#### Fokus des Beitrages und Fazit

Der Beitrag ging von einer aktuellen deutschen Studie im Auftrag einer atomkritischen Organisation aus, welche die Laufzeit des Kernkraftwerkes Leibstadt hinterfragte. Und der Beitrag thematisierte den damit wachsenden Druck des Nachbarn Deutschland auf die Laufzeit-Diskussion in der Schweiz. Und der Beitrag stellte zwei Politikern in der Schweiz, die sich qua ihres Amtes mit dem Thema intensiv beschäftigen, die Frage, welche Folgerungen sie daraus ziehen. Beide verweisen auf die Arbeit des Ensi, der zuständigen Aufsichtsbehörde, welche die Sicherheit der Nuklearanlagen kontinuierlich überprüft. Und beide betonen auch, dass es nicht der Nachbar Deutschland ist, der über Schweizer Kernkraftwerke zu entscheiden hat.

Der Beitrag ist sachlich abgestützt, der Fokus (eine Studie und die deutsche Politik machen Druck auf die Schweizer Atompolitik) ist für das Publikum ersichtlich. Zuständige Politiker in der Schweiz kommen zu Wort. Der Ensi-Rat war im Besitz der Studie; das Ensi hat auf eine Stellungnahme verzichtet. Trotzdem ist der Beitrag ausgewogen.

Das Publikum konnte sich zum behandelten Thema aufgrund der Fakten und der Interviews unvoreingenommen eine Meinung bilden. Wir sehen im Beitrag keine Verletzung von programmrechtlichen Vorschriften.

#### **Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die Stossrichtung des SRF-Beitrags ist klar. Die Ombudsstelle teilt auch das Fazit aus der redaktionellen Stellungnahme. Mit einer nicht unwesentlichen Einschränkung. So schreibt die Redaktion: «Das zuständige Ensi hat auf eine Stellungnahme verzichtet. Trotzdem ist der Beitrag ausgewogen».

Wäre im beanstandeten «10vor10»-Beitrag explizit darauf hingewiesen worden, dass das Ensi auf eine Stellungnahme verzichtet, hätte man der Berichterstattung nicht vorwerfen können, die Aufsichtsbehörde, welche die wissenschaftlichen Argumente des Gutachters zu prüfen hat, sei nicht zu Wort gekommen. Damit wäre der Vorwurf des Beanstanders auch entkräftet worden, es seien nur politische Statements eingeholt worden.

Im «10vor10»-Beitrag wird allerdings nirgends erwähnt, dass das Ensi auf eine Stellungnahme verzichtet hat. Auch die Stellungnahme des UVEK, die in der am 3. November aktualisierten Online-Version aufgeschaltet ist, kommt im Fernsehbeitrag nicht vor.

Den wissenschaftlichen Argumenten des Gutachters wird nichts entgegengehalten, es kommen ausschliesslich die beiden Präsidenten der zuständigen politischen Kommissionen zu Wort.

Bei den unbedarften Fernsehzuschauenden entsteht so der Eindruck, dass der Wissenschaftsgutachter unwidersprochen bleibt. Die Tatsache, dass die beiden Politiker aus der Schweiz aufs Ensi hinweisen und auf die Aufsichtsbehörde vertrauen, ersetzt die Stellungnahme des Ensi nicht.

Die Redaktion konnte gegenüber der Ombudsstelle zwar nachvollziehbar erklären, weshalb im Beitrag von «10vor10» keine Stellungnahme des Ensi einfluss. Trotzdem hat sich die Ombudsstelle gewundert, dass auf den Verzicht des Ensi zu einer Stellungnahme im Beitrag nicht hingewiesen wurde. Wäre das nämlich geschehen, die Sachgerechtigkeit wäre erfüllt gewesen. Der Aufsichtsbehörde wäre nämlich die Gelegenheit zur Stellungnahme mit oder ohne Begründung gegeben worden und hätte man dem Beitrag nicht den Vorwurf machen können, die Behörde, die sich politisch heraushält, sei nicht zu Wort gekommen. Durch den unterlassenen Hinweis hingegen ist das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt und heissen wir die Beanstandung gut.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D